



Änderung bzw. Ergänzung in grün → gemäß
Verfügung des Regierungspräsidenten vom 10.2.1969

Mit dem Inkrafttreten der 2. vereinfachten
Änderung (8.13 BStuG) am 18.01.83, gem. § 1:

4. Ausfertigung für Amt 61

Mit dem Inkrafttreten des Änderungsplanes Nr. 1 am 24.7.76 (§ 12 BBauG) sind die Festsetzungen der entsprechenden Teile dieses Planes (blau eingeringt) und mit Nr. 1 (blau eingeringt) außer Kraft getreten.

Meerbusch, den 18. 8. 1976

Der Stadtdirektor
Im Auftrage:
G. Gineberg
Gineberg
Stadterm.-Amtmann

Dieser Plan entspricht der 1. Ausfertigung.
Abweichung: ~~nicht nur teilweise farbig~~

Meerbusch, den 21. 11. 1871
Der Stadtdirektor
I. A.
H. Meyer

vorh. Gebäude

Die Stellung der Baukörper ist unverbindlich.

geplante Straßenhöhen